

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Wirtschaft und Recht

Studienanmeldung und Studienvertrag

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Vertragsbedingungen auf Seite 8 melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter
Tel.: +49 40 350 94 360
gern zur Verfügung.

ANGABEN ZUR PERSON (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen

Land Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)

Frau Herr divers

Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort/-land

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

E-Mail

Geburtsname (falls abweichend)

Telefon, privat oder mobil

Straße und Hausnummer

Telefon, dienstlich

PLZ Wohnort

Krankenversicherung gesetzlich privat keine
Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

WANN MÖCHTE ICH MIT MEINEM STUDIUM BEGINNEN?

Bitte ankreuzen

Betriebswirtschaft (B.A.)

Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.)

Online-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

General Management (MBA)

Online-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

20

01.01. 01.07.
01.04. 01.10.

20

01.01.
01.07.

01

20

Tag Monat Jahr

WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLE ICH?

Bitte ankreuzen

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) an.

Anerkannte Fortbildungsprüfung

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 80,- €.

HAT MICH JEMAND GEWORBEN? / HABE ICH JEMANDEN GEWORBEN?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in

Bitte ankreuzen

Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde)

Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde)

Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit einer/m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN?

Bachelor	Regel-studien-dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	zzgl. Prüfungsgebühr je Versuch	Studiengebühr gesamt	zzgl.	Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Betriebswirtschaft (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 122097)	42 Monate	270,- €	42 Monate	-	11.340,- €	490,- €	
für staatlich geprüfte Betriebswirte (m/w/d)	18 Monate	290,- €	18 Monate	-	5.220,- €	690,- €	
für Geprüfte Betriebswirte und Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfungen)	24 Monate	305,- €	24 Monate	-	7.320,- €	490,- €	
für Geprüfte Technische Betriebswirte und Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfungen)	24 Monate	305,- €	24 Monate	-	7.320,- €	490,- €	
für Geprüfte Bilanzbuchhalter (m/w/d)	30 Monate	295,- €	30 Monate	-	8.850,- €	490,- €	
für Geprüfte Steuerfachwirte (m/w/d)	36 Monate	270,- €	36 Monate	-	9.720,- €	490,- €	
für Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d)	36 Monate	285,- €	36 Monate	-	10.260,- €	490,- €	
für Auszubildende in kaufmännischen Berufen (duales Studium)	42 Monate	230,- €	42 Monate	-	9.660,- €	490,- €	
ÖSTERREICH	für HAK-Absolventen (m/w/d)	24 Monate	290,- €	24 Monate	-	6.960,- €	490,- €
	für HBLA- und HLW-Absolventen mit Matura (m/w/d)	30 Monate	295,- €	30 Monate	-	8.850,- €	490,- €
	für HTL-Absolventen (m/w/d)	24 Monate	305,- €	24 Monate	-	7.320,- €	490,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Online-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) Bachelor of Laws (ZFU 150312)	48 Monate	99,- €	48 Monate	59,- € gesamt mind. 1.770,- €	mind. 6.522,- €	490,- €
---	-----------	--------	-----------	-------------------------------------	--------------------	---------

Dies gilt nur für den Online-Studiengang Wirtschaftsrecht Bachelor: Hier finden keine Präsenzveranstaltungen statt. Mindestsumme Prüfungsgebühr bei Bestehen der 30 Prüfungen im ersten Versuch sind 1.770,- € (30 Prüfungen – ohne Bachelorarbeit – sind für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich). Für die Wahrnehmung von Wiederholungsprüfungen fallen pro Prüfung jeweils weitere 59,- € an. Folgende Kosten können bei Überschreitung der Regelstudienzeit darüber hinaus anfallen: Bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit werden pro Monat weitere 99,- € sowie gegebenenfalls Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen fällig.

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen

Master	Regel-studien-dauer	Studiengebühr	Monatsraten	zzgl. Prüfungsgebühr je Versuch	Studiengebühr gesamt	zzgl.	Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Betriebswirtschaft (M.A.) Master of Arts (ZFU 157614)	24 Monate*	390,- €	24 Monate	-	9.360,- €	750,- €	
Betriebswirtschaft (M.Sc.) Master of Science (ZFU 157614)	24 Monate*	390,- €	24 Monate	-	9.360,- €	750,- €	
Ich beabsichtige, den Masterstudiengang Betriebswirtschaft anstelle des Master of Arts (M.A.) mit dem Master of Science (M.Sc.) abzuschließen.							
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Anstelle des Moduls „Methoden moderner Teamarbeit“ wird das Modul „Empirische Analyse mit SPSS (Statistical Package for the Social Sciences)“ absolviert. - Die in der Masterthesis zu untersuchende Problemstellung wird mittels quantitativ-empirischer Methoden bearbeitet. 						
General Management (MBA) Pre-Semester	6 Monate	750,- €		-	750,- €		-
General Management (MBA) Master of Business Administration (ZFU 133908)	24 Monate*	390,- €	24 Monate	-	9.360,- €	750,- €	

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

*Die Masterthesis kann in der Regelstudiendauer erfolgen. Wir empfehlen, die Masterthesis im Anschluss an die Regelstudienzeit während der gebührenfreien Überschreitungszeit zu bearbeiten.

Online-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) Master of Laws (ZFU 153913)	24 Monate	195,- €	24 Monate	59,- € gesamt mind. 767,- €	mind. 5.447,- €	750,- €
---	-----------	---------	-----------	-----------------------------------	--------------------	---------

Dies gilt nur für den Online-Studiengang Wirtschaftsrecht Master: Hier finden keine Präsenzveranstaltungen statt. Mindestsumme Prüfungsgebühr bei Bestehen der 13 Prüfungen im ersten Versuch sind 767,- € (13 Prüfungen – ohne Masterthesis – sind für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich). Für die Wahrnehmung von Wiederholungsprüfungen fallen pro Prüfung jeweils weitere 59,- € an. Folgende Kosten können bei Überschreitung der Regelstudienzeit darüber hinaus anfallen: Bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit werden pro Monat weitere 195,- € sowie gegebenenfalls Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen fällig.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:

IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ

Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

ORT UND DATUM

Land

1. UNTERSCHRIFT



Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

Daten des Gläubigers:
HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH
Gläubiger-ID: DE88ZZZooooo410829
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg
Deutschland

AN WELCHEM STUDIENZENTRUM MÖCHTE ICH STUDIEREN?

Die Präsenzlehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden in regionalen Studienzentren statt. Meine bevorzugten und nach Priorität benannten Studienzentren gebe ich mit der Nummerierung **1.**, **2.** und **3.** an. Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule wird sich bemühen, meiner Präferenz Rechnung zu tragen. Derzeit werden Präsenzlehrveranstaltungen an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Bremen	Dresden	Düsseldorf	Feldkirch (A)	Gießen	Graz (A)	Hamburg	Hannover	Herford	Hollabrunn (A)	Innsbruck (A)	Judenburg (A)	Kassel	Köln	Künzelsau	Leipzig	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Wiesbaden	Würzburg
Betriebswirtschaft (B.A.)																								
Betriebswirtschaft für staatl. gepr. Betriebswirte (m/w/d) (B.A.)																								
Betriebswirtschaft für Geprüfte Bilanzbuchhalter (m/w/d) (B.A.)																								
Betriebswirtschaft sonstige verkürzte Studienmodelle (B.A.)																								
Betriebswirtschaft für Auszubildende in kaufmännischen Berufen (duales Studium) (B.A.)																								
Betriebswirtschaft für HAK-/HBLA-/HLW-/HTL-Absolventen (m/w/d) (B.A.)																								
Betriebswirtschaft (M.A.)/(M.Sc.)																								
General Management (MBA)																								

Nur für die Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht:

WELCHES IST MEIN BEVORZUGTES REGIONALES PRÜFUNGSZENTRUM?

Die schriftlichen Klausurprüfungen für die **Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht** der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden in regionalen Studienzentren statt. Derzeit werden Prüfungen für die **Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht** an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Bremen	Dresden	Düsseldorf	Essen	Graz (A)	Hamburg	Hannover	Herford	Hollabrunn (A)	Kassel	Köln	Leipzig	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Wiesbaden	Würzburg	
Online-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) + (LL.M.)																					

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ

Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ

Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Lichtbild
bitte
aufkleben

Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine Prüfung endgültig nicht bestanden habe.

ORT UND DATUM

2. UNTERSCHRIFT



Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch uni-assist e.V. (www.uni-assist.de) erfolgt, wenn Ihre Unterlagen noch nicht durch eine andere zuständige Behörde geprüft wurden. Nähere Informationen finden Sie unter www.ffh-fernstudium.de

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u.a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

DEM ANTRAG HABE ICH BEIGEFÜGT:

Für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

Lichtbild

zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

bei Fortbildungsprüfung: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses und tabellarischer Lebenslauf

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber)

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Kopie des Ausbildungsvvertrags (nur für den Studiengang Betriebswirtschaft: Duales Studium für für Auszubildende in kaufmännischen Berufen)

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten) (Studiengangsspezifische Eingangsprüfung/Gasthörerschaft)

Lichtbild

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

tabellarischer Lebenslauf

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber)

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Für alle Masterstudiengänge

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

Lichtbild

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie)

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (gilt nur für den Masterstudiengang General Management (MBA))

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber)

Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)/Level B1 für den Masterstudiengang Maschinenbau (amtlich beglaubigt)

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Amtliche Beglaubigungen von folgenden Institutionen und Behörden werden an der HFH anerkannt bzw. nicht anerkannt:

anerkannt

- Bundesbehörden
- Landesbehörden
- Meldeämter
- Gemeindeverwaltung
- Kreisverwaltung
- Hochschulen und Schulen¹
- Notare
- Konsularische Vertretung Deutschlands
- Diplomatische Vertretung Deutschlands

nicht anerkannt

- Krankenkassen
- Banken
- Gewerkschaften
- AStA
- Sparkassen
- Kirchen
- Rechtsanwälte
- Verbraucherzentralen
- Öffentliche Rechtsauskunft
- Wirtschaftsprüfer
- Vereine

Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

¹ Nur für die Beglaubigung der selbst ausgestellten Ursprungsdokumente (Zeugnisse und Abschlüsse)

Allgemeine Vertragsbedingungen

Wirksamkeit des Vertrags

Der Studienvertrag wird wirksam auf unbestimmte Zeit mit der Übersendung der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) und der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule). Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich. Bei Anmeldung zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beantrage ich zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

Kündigungsrecht

Allgemein (außer bei Anmeldung zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang): Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt sechs Monate. Ich kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Es wird empfohlen, die Kündigungserklärung per Einschreiben zu versenden. Nach Ablauf dieses Halbjahrs kann ich den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten in schriftlicher Form kündigen. Es wird empfohlen, die Kündigungserklärung per Einschreiben zu versenden. Das Recht beider Vertragsparteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt.

Anmeldung zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrags zwölf Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt drei Monate. Ich kann den Vertrag erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei Monate) kündigen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann ich den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten in schriftlicher Form kündigen. Nach Ablauf von zwölf Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Habe ich die Studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als Student:in immatrikuliert, gilt das allgemeine Kündigungsrecht.

Überschreitung der Regelstudiendauer

Gebührenfrei Überschreitungszeit: Bei einer Regelstudiendauer von bis zu 18 Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüber hinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate). Auch in dieser gebührenfreien Überschreitungszeit kann ich an den für meinen Studiengang angebotenen Präsenzlehrveranstaltungen bzw. Online-Seminare/Online-Tutorien teilnehmen, Einsendeaufgaben zur Korrektur einreichen sowie Prüfungen ablegen. **Gebührenpflichtige Überschreitungszeit:** Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitungszeit zahle ich pro Monat bis zur Festsetzung der Endnote meines Studiums eine ermäßigte Studiengebühr. Diese beträgt bei einem Bachelorstudiengang zurzeit 95,- € pro Monat, bei einem Masterstudiengang zurzeit 115,- € pro Monat.

Diese Regelungen zur gebührenfreien Überschreitungszeit der Regelstudienzeit gelten nicht für die Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht. Beim Online-Bachelorstudiengang habe ich das Recht, die Regelstudienzeit von 8 Semestern des Studiengangs bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit 99,- € zu überschreiten. Beim Online-Masterstudiengang habe ich das Recht, die Regelstudienzeit von 4 Semestern des Studiengangs bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit 195,- € zu überschreiten. Eine zeitliche Beschränkung der Überschreitung besteht nicht. Während dieser Zeit kann ich meinen Online-Zugang zu T@keLaw+ weiterhin nutzen und an Übungen und den Prüfungen laut Prüfungsplan teilnehmen.

LEISTUNGEN DER HFH · HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

- Lehr- und Lernmaterialien
- Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen des Studiengangs. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Präsenzlehrveranstaltungen (gilt auch für komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. Die Präsenzen zu den Studien schwerpunkt/Wahlprüfmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren angeboten, die sich aus der Wahl aller Studierenden ergeben. In den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht finden keine Präsenzveranstaltungen statt.
- Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit in dem Studiengang vorgesehen.
- Abnahme aller Prüfungen, mit Ausnahme der Abschlussarbeit, gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung des Studiengangs. Die Klausuren des Studiengangs können an allen regionalen Studienzentren abgelegt werden. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Prüfungen des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden.
- Studienberatung und -betreuung
- Studienfachberatung
- Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z. B. WebCampus)

Der Versand der Lehr- und Lernmaterialien erfolgt in der Regel in einer Lieferung je Semester. Ergänzend dazu werden Lehr- und Lernmaterialien in digitaler Form online zur Verfügung gestellt. Die Präsenzlehrveranstaltungen des Studiums finden als Seminare von überwiegend zweitägiger Dauer statt. Im Zuge der weiteren Einführung von Online-Lehr-/Lernelementen können Präsenzen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Elementen ersetzt werden.

Die Studiengebühren beinhalten nicht:

- Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 490,- € je Versuch für die eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 750,- € je Versuch/beim Masterstudiengang Maschinenbau in Höhe von 850,- € je Versuch erhoben wird.
- die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzes texte, Wörterbücher sowie PC-Nutzung (Hard- und Software)
- die eigenen Telekommunikationsentgelte
- die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzlehrveranstaltungen sowie ggf. die Unterkunft vor Ort

Studiengebühren

Die Höhe der Studiengebühren sowie die Anzahl der zu leistenden Monatsraten des gewählten Studiengangs habe ich zur Kenntnis genommen. Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem mein Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. Sollte ich vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Prüfungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. In diesem Fall kann eine sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag vereinbart werden.

Technische Voraussetzungen

Es ist mir bekannt, dass ich zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des von mir gewählten Studiengangs einen handelsüblichen Multimedia-PC und einen Internetanschluss benötige.

Datenschutzhinweis/Werbewiderspruchsrecht

Mir ist bekannt, dass die in diesem Formular angegebenen Daten EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass die HFH die von mir angegebenen Daten ausschließlich zu Studienzwecken verarbeitet und mich über ihre Angebote weiter informiert. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist mein Wohnort.

Anmeldung

Es gelten die Festlegungen auf diesem Vertragsformular. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen dieses Vertrags habe ich zur Kenntnis genommen.

ORT UND DATUM

3. UNTERSCHRIFT



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Ich habe das Recht, diesen Vertrag binnen 1 Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von 14 Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die HFH gewährt mir damit als freiwillige Zusatzleistung bis zum Ablauf von insgesamt 1 Monat das Recht, das Studium und die Studienmaterialien zu testen. Die Widerrufsfrist beginnt an dem Tag, an dem ich oder ein von mir benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen habe bzw. hat. Sollte ich nicht überzeugt sein und von meinem Widerrufsrecht Gebrauch machen, werden mir für diesen 1 Monat keine Studiengebühren berechnet. Wenn ich mein Fernstudium fortsetze, zählt diese Zeit zur regulären Studiendauer und wird entsprechend den Angaben der Studienanmeldung berechnet. Zur Ausübung meines Widerrufsrechts sende ich der HFH eine eindeutige Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über meinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Dafür kann ich das im Bundesgesetzblatt Teil I 2013 Nr. 58, Seite 3665 veröffentlichte Muster-Widerrufsformular verwenden, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist. Meine schriftliche Erklärung richte ich an: HFH · Hamburger Fern-Hochschule, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg (Telefon: +49 40 35094 - 360), Telefax: +49 40 35094 - 328 oder info@hfh-fernstudium.de. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass ich die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absende.

Folgen des Widerrufs

Wenn ich diesen Vertrag widerrufe, hat die HFH · Hamburger Fern-Hochschule (nachfolgend kurz HFH) mir alle Zahlungen, die die HFH von mir erhalten hat einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass ich eine andere Art der Lieferung als die von der HFH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt habe), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, ab dem die Mitteilung über meinen Widerruf dieses Vertrags bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das ich bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt habe, es sei denn, mit mir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden mir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Ich habe das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem ich die HFH über den Widerruf dieses Vertrags unterrichte, an die HFH · Hamburger Fern-Hochschule, Auf der Union 10, 45141 Essen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn ich das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absende. Ich trage lediglich die unmittelbaren Kosten (Portokosten) der Rücksendung des Fernlehrmaterials.

ORT UND DATUM

4. UNTERSCHRIFT

